

Hausordnung am BildungsCampus

BILDUNGS CAMPUS

Ergänzung zur bereits geltenden Hausordnung

Folgende Punkte sind hinsichtlich der Schulöffnung zum Umgang miteinander sowie zum Verhalten auf der Fläche des Campus zu beachten und umzusetzen:

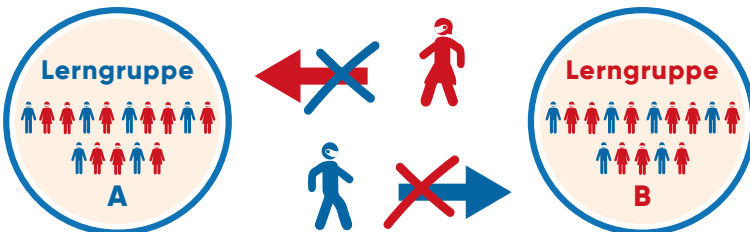
1. Mundschutzpflicht

Bundesweit gilt seit Ende April und somit auch für unsere Einrichtung eine Mundschutzpflicht. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.



3. Lerngruppen und Gruppengrößen

Es muss sichergestellt werden, dass keine Lerngruppe mehr als 15 Personen umfasst. Bitte gehen Sie auf gar keinen Fall in andere Lerngruppen.



4. WC- und Sanitäranlagen

- Nutzen Sie die WC- und Sanitäranlagen nur einzeln.
- Achten Sie auf die Aushänge mit den Anweisungen an den Türen.
- Sanitärräume werden 1x täglich gründlich gereinigt.
- Wir bemühen uns um ein regelmäßiges Auffüllen von Seife, Einmalhandtüchern und Toilettenpapier. Falls doch mal etwas fehlen sollte, geben Sie bitte im Sekretariat Bescheid.



2. Unterrichtsraum

- Begeben Sie sich direkt in Ihren Unterrichtsraum und vermeiden Sie Ansammlungen in Fluren und Durchgängen. Bis auf Ihren Unterrichtsraum und die Sanitäranlage sind alle weiteren Räume gesperrt!
- Bitte verzichten Sie auf offene Getränke und Speisen.
- Bitte lüften Sie die Unterrichtsräume mit weit geöffneten, gegenüberliegenden Fenstern bzw. Türen stündlich für mindestens 5-10 Minuten. Eine Fensterlüftung in Kippstellung ist weniger effektiv.
- Während des Unterrichtes ist der Aufenthalt nur an den vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet. Wechseln Sie zwischendurch nicht Ihren Arbeitsplatz.
- Aus Hygienegründen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet. Denken Sie auch an Ersatzstifte.
- Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen Sie bitte unverzüglich, auf den ausgewiesenen Wegen, das Gebäude.



5. Pausenzeiten

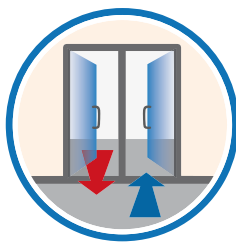
Bitte halten Sie Ihre vorgegebene Pausenzeit ein. Der Sicherheitsabstand gilt auch in den Pausen, innerhalb und außerhalb des Gebäudes. **Der Aufenthalt in Gruppen von drei und mehr Personen ist ausdrücklich untersagt.**



Ergänzung zur bereits geltenden Hausordnung

6. Kennzeichnungen der Fläche

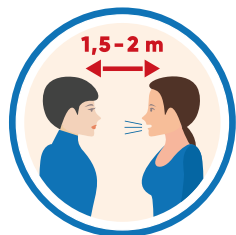
Beachten Sie die Kennzeichnungen auf den Fluren. Die Wegführung ist vorgegeben und einzuhalten (Einbahnstraßensystem). Es gibt einen Eingang und einen separaten Ausgang.



7. Hygiene und Sicherheit

Die allgemeinen Hygienerichtlinien des Robert-Koch-Instituts sind weiter anzuwenden, das bedeutet unter anderem:

- Bei häuslicher Quarantäne bzw. Isolation sowie Krankheitszeichen darf die Schule nicht betreten werden.
- Durchgehend mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Der Aufzug darf je nach Größe mit maximal 2 Personen benutzt werden. Beachten Sie hierzu die dort angebrachten Hinweisschilder. Bitte nutzen Sie das Treppenhaus – auch zur Erhaltung der körperlichen Fitness.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Niesen und Husten nur in die Ellenbeuge.
- Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden z.B. nach dem Naseputzen, nach Kontakt mit „öffentlichen Gegenständen“, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes. Ist Händewaschen nicht möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit ausreichend Desinfektionsmittel für ca. 30 Sekunden.



8. Risikogruppen – Ausnahme von Präsenzunterricht

Auszubildende, die aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe zählen, werden von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit. Hierzu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig. Der Unterricht erfolgt in diesem Fall ganzheitlich über den E-Campus. Die Anwesenheitspflicht besteht auch hier.

Zu den Risikogruppen gehören Personen, die **älter als 60 Jahre** sind oder die von einer der **folgenden Vorerkrankungen** betroffen sind:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Leber, der Niere und der Lunge (z. B. COPD, Asthma bronchiale, chronische Bronchitis)
- Diabetes mellitus
- Autoimmunerkrankungen wie Multiple Sklerose, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen oder entzündliches Rheuma
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechend der Erkrankung oder der Medikamenteneinnahme, z. B. Immunsuppressiva).

Schwangere gehören laut Angaben des RKI nicht zur Risikogruppe.

Auszubildende, die einer Risikogruppe angehören und dennoch am Unterricht teilnehmen möchten, sollten das Risiko nach Rücksprache mit ihrem Arzt abwägen und können selbstständig mit Vollendung des 17. Lebensjahres entscheiden.

Den Hinweisen und Anweisungen des Personals des BildungsCampus ist Folge zu leisten. Denken Sie bitte immer daran, dass uns diese Herausforderung der Schulöffnung nur gelingen kann, wenn sich alle an die geltenden Regeln halten.

